

Dorsten, 27. November 2024

Lutz Ludwig
Ratsherr der Freien Demokraten
im Rat der Stadt Dorsten
Sachkundiger Bürger der
Kreistagsfraktion RE

fraktion.dorsten@freie-
demokraten.de
www.fdp-dorsten.de

Holtrichersweg 22
46284 Dorsten

Haushaltsrede des Rats Herrn Lutz Ludwig vom 27.11.2024, FDP Dorsten

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger.

Bringen wir es direkt und ohne Umschweife auf den Punkt. Der Blick auf die Haushaltsdaten 2025, sowie auf die prognostizierten Werte der Jahre 26 bis 28, bereitet so viel Freude wie der kräftige Schluck aus einer Flasche Lebertran.

Die Stadt Dorsten kämpft, wie inzwischen die meisten Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, um ihr finanzielles Überleben und ihr haushalterisches Selbstbestimmungsrecht.

Dies beruht sowohl auf der fiskalischen Entwicklung der Vergangenheit, als auch die der mittelfristigen Zukunft. Hieraus ergibt sich, was wir seitens Politik und Verwaltung den Bürgern Dorstens anbieten können. Oder sollte ich lieber sagen, zumuten?

Schauen wir auf die Steigerungen verschiedener Haushaltspositionen, welche es gilt zu kompensieren:

Personalkosten gestiegen = 8,4 Mio. EURO

Abgabe für den LWL = 8 Mio. EURO

Transferaufwendungen = 7,4 Mio. EURO

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = 6,3 Mio. EURO

Die Liberalen in Dorsten fordern seit geraumer Zeit die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Demnach erachten wir die folgenden Punkte als unabdingbar wichtig:

- 1) Auskömmliche Finanzierung der Städte und Gemeinden durch Land und Bund. Jegliche durch den Gesetzgeber übertragene Aufgabe muss vollumfänglich gegenfinanziert werden.
Darüber hinaus das Aufzeigen und umsetzen von Sparmaßnahmen seitens des LWL im gleichen Maße der avisierten Neuausgaben.
- 2) Dezidierte Aufgabenkritik und damit einhergehend die Reduzierung von Personal in der öffentlichen Verwaltung.
- 3) Lineare Steigerungen kommunaler Steuern, Gebühren und Abgaben in einem gemäßigten Rahmen. Diese ließe sich zum Beispiel an der Entwicklung des durchschnittlichen Verdiensts der letzten 5 Jahre orientieren.
Diese Vorgehensweise erhöht die Sicherheit sowohl unserer Bürgerinnen und Bürger bezüglich zu erwartender Ausgaben und der Planbarkeit seitens der Verwaltung im Hinblick auf die Einnahmen.

Diese Maßnahmen nach dem Grundsatz, „*Erst muss erwirtschaftet werden, was verteilt werden kann*“, ergäben eine stabile und verlässliche Bürgerpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die bestmögliche Planungssicherheit für eine zukunftsorientierte und sichere Entwicklung kommender Generationen im Blick zu haben, muss das maßgebliche Ziel unseres Handelns sein.

Originäre Aufgaben der Stadt, Erhaltung der Infrastruktur, Schaffung preiswürdigen Wohnraums, Entwicklung klimagerechter Lebensräume, leiden unter dem Finanzdruck von außen, sowie den Fehlern der Vergangenheit.

Schulentwicklung, mit an der Kinderentwicklung orientierter Planung, oder der Ausbau digitaler Infrastruktur zur Verbesserung der Lebenssituation der stetig älter werdenden Bevölkerung, sind an dieser Stelle gar nicht weiter erwähnt.

Doch statt Maß zu halten, werden Aufgabenfelder neu geschaffen, oder bestehende Felder vergrößert. Kosten steigen, oder explodieren gleich komplett. Dies mahnte die FDP bereits in der Haushaltsrede des vergangenen Jahres an.

Betrachtet man beispielsweise die Erhöhung der LWL-Umlage, so ist an dieser Stelle die Frage erlaubt, auf welchen Schultern diese wachsende Bürde zu tragen sei.

211,4 Millionen EURO durfte der Kreis Recklinghausen 2023 aufbringen.

230,2 Millionen EURO = 8,89% Steigerung in 2024, 242,45 Millionen EURO = 5,32% Steigerung sind für 2025 eingeplant.

Konkret bedeutet das, dass „der Staat“ seinen fiskalischen Pflichten der Haushaltsdisziplin nicht umfassend nachkommt! Forderungen werden ausgedehnt, ein Umdenken erfolgt nicht. Dabei sind nicht in erster Linie allgemeine Preissteigerungen verantwortlich als Kostentreiber. Kostensteigerung bedeutet vor allem, Steigerung der Standards in allen Belangen.

Gerne gebe ich hierzu ein Beispiel:

Der LWL betreibt Einrichtungen, in welchen Menschen mit diversen Einschränkungen betreut wohnen. War es zu früheren Zeiten üblich, die Menschen in einem gemeinschaftlichen Schlafsaal unterzubringen, änderte sich dies im Laufe der Zeit über Mehrbettzimmer hin zu Einzelzimmern.

Es ist sicherlich Konsens, den betroffenen Personen diese Wohnvariante zu ermöglichen.

Es verdeutlicht jedoch auch, wodurch Kostensteigerungen entstehen.

Aber, der LWL beschäftigt auch 20.000 Personen in 200 Einrichtungen, denen er vergünstigte Job-Tickets, Fahrradleasing, Betriebsrente mit Zusatzversorgung, Rabatte für Produkte und Dienstleistungen und einiges mehr anbietet. Wohlgermerkt, finanziert unter anderem durch die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Ist dies richtig?

Meine Damen und Herren, können wir uns als Gesellschaft insgesamt weiter ausufernde Standards noch leisten?

Beruhet eine immer stärkere Ausdehnung von Sozialstandards unumgänglich auf dem notwendigen und menschenwürdigen Umgang Betroffener?

Nun kann man antworten, dies sei die aktuelle Lebensrealität. Aber ist sie das tatsächlich, oder geht diese sowohl gesellschaftspolitisch als auch finanzpolitisch inzwischen an den Möglichkeiten unserer Gesellschaft inzwischen vorbei?

Wenn wir die soziale Daseinsfürsorge immer weiter ausdehnen, fühlt sich unser soziales Gewissen beruhigt. Wenn an dieser Stelle Ausgaben- und Aufgabenkritik geäußert wird, zumal von einem Liberalen, dann ist ganz schnell die Rede von der Partei der sozialen Kälte.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn Sie an künftige Generationen denken, ihre Kinder und Enkel, können Sie ruhigen Gewissens bei immer weniger Bürgerinnen und Bürgern immer höhere Steuern und Abgaben fordern? Ist es in diesem Zusammenhang richtig, Standards jeglicher Couleur immer weiter zu dehnen?

Oder sollte nicht gerade der Begriff „Generationengerechtigkeit“ auch und gerade mit maßvoller Zurückhaltung einhergehen, was die Finanzlast der Zukunft anbelangt?

Schauen wir auf eine der wichtigsten Einnahmequellen unserer Stadt. Die Reform der Grundsteuer ist vollzogen. Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat ein Gesetz verabschiedet, welches den Kommunen die Einführung differenzierter Hebesätze bei der Grundsteuer B, je nach Grundstücksart, nahelegt. Damit wurde die Verantwortung für eine Korrektur der Lastenverschiebung und aller damit verbundenen Probleme trotz massiver Kritik von kommunaler Seite durch CDU und Grüne an die Städte und Gemeinden delegiert. Dies im Übrigen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion.

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Kommunen. Diese Steuereinnahmen in und für unsere Stadt Dorsten benötigen wir dringend für Schulen, Kinderbetreuung, ÖPNV und sonstige öffentliche Ausgaben.

Trotzdem lehnt die Landesregierung bislang jegliche konstruktiven Vorschläge für einen Modellwechsel oder allgemeine Anpassungen am aktuellen Berechnungsmodell ab.

Wer nun allerdings glaubt, dass die Anhebung in Dorsten von Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2025 ausschließlich aufgrund dieser Reform nicht betrachtet wird, könnte sich bereits bei der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2026 getäuscht sehen. Hier darf man mit Fug und Recht davon ausgehen, dass die Kommunalwahl im September des nächsten Jahres bereits in den Blick genommen wurde. Die Befürchtung, vom Wähler für eine entsprechende Entscheidung abgestraft zu werden ist der Aspekt, welcher der Wahrheit wohl am nächsten kommt.

Nicht zuletzt ist der Begriff „Scholz-Modell“ ein geflügeltes Wort nordrhein-westfälischer Verantwortungsträger geworden. Man streut den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen, kaschiert auf diese Weise das eigene Handeln, oder eher nicht-Handeln.

Warum? Nun, auf Landesebene steht die CDU in der hauptsächlichen Verantwortung. Im Städte- und Gemeindebund NRW ist die CDU am stärksten vertreten. Mit 45 Sitzen in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe stellt welche Partei die stärkste Fraktion? Richtig, die CDU.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Hören sie auf, den schwarzen Peter der sogenannten Ampelregierung zuzuschieben und gestehen ihr eigenes Versagen ein.

Der Anzug den sie hier zur Schau stellen, steht ihnen nicht!

Altschuldenregelung, verminderte Kreisumlage, Ausgleichsrücklage. Im Wesentlichen die Aspekte der Finanzierung, welche tatsächlich oder in Hoffnung zur Reduzierung des Schuldenstandes Verwendung finden sollen.

Ergänzt wird all das um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, welche aktuell nur deshalb positive Ansätze zeigt, weil die Steuerbescheide der Finanzämter nach „Corona“ nur mit erheblicher Verzögerung bearbeitet und versandt wurden.

Gepaart um eine Rezession zeigt sich nach Auffassung der Liberalen, dass dieser Haushalt nicht auf tönernen Füßen steht, sondern auf Sand gebaut ist. An welcher Stelle zeigt sich hier noch finanzielle Resilienz?

„Man muss sich auch mal ehrlich machen“, oder „Schuld sind grundsätzlich die anderen“. Dies habe ich im letzten Jahr bereits gesagt.

Demnach lautet die Frage: Ist dieser zu beschließende Haushalt das Ergebnis seriöser Haushaltspolitik? Seitens der FDP sind wir der Auffassung, dass hier die tatsächlichen Probleme überschminkt werden und wir sind nicht gewillt, den Weg in dieser Form weiterzugehen. Wir haben kein Einnahmenproblem, wir haben ein Ausgabenproblem. Aber dies ist Beileibe nicht neu.

Es bleibt abschließend die Frage: „Wenn wir nicht endlich anders handeln, alte Verhaltensweisen aufgeben, wer macht es dann?“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Für die Freien Demokraten in Dorsten



Lutz Ludwig
Ratsherr im Rat der Stadt
Dorsten, 27.11.2024